

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 68.

Sonntag den 9. März.

1834.

Bekanntmachung.

Hoher Anordnung zufolge findet gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres eine Revision der Universitäts-Bibliothek statt. Demgemäß werden alle diejenigen, welche Bücher aus derselben geliehen haben, nach §§. 25 und 26 der Bibliothekordnung hiermit aufgefodert, diese im Laufe der nächsten Woche, und zwar

vom 10 bis 15. d. M.

zurückzugeben, wogegen sie selbige vom 17. d. M. an gegen neue Empfangsbcheinigungen wieder erhalten können. Leipzig, am 7. März 1834. Die Universitäts-Bibliothek.

Schulnachricht.

Daß heute, am Sonntage Latare, und künftigen Sonntag Judica die öffentliche Prüfung der Katechumenen bei der Bürgerschule Nachmittags $\frac{1}{4}$ auf 4 Uhr im Bürgerschulsaale stattfinden wird, wird hierdurch bekannt gemacht. Leipzig, am 9. März 1834.

Director D. Vogel.

Die Todtenhand.

(Fortsetzung.)

Die Nähe des unseligen Termins, der seine Wünsche und Hoffnungen stören sollte, und das harte Benehmen des Bruders, konnte wohl einen verzweifelten Entschluß erzeugt haben, und da kein Fremder in dem Hause geschlafen hatte, da, wie Thomas selbst versicherte, die Hausthür am folgenden Morgen noch fest verschlossen gewesen war und er das in der Brust steckende Nordmesser für ein ihm zugehöriges Küchenmesser anerkennen mußte, was blieb da auch den Richtern zu glauben übrig, als daß er des Brudermordes wirklich schuldig sey. Nur konnte niemand begreifen, weshalb man dem Ermordeten die linke Hand abgeschnitten habe; denn die Behauptung des alten Schreibers, daß es jeden Falls geschehen sey, um sich des kostbaren, vielleicht feststeckenden Ringes zu bemächtigen, ward deshalb unwahrscheinlich, weil man übrigens alle vorhandenen Gelder und Papiere unangerührt gefunden hatte. Man hoffte jedoch, dem Mörder, mittelst des Ringes, am sichersten auf die Spur zu kommen, da, nach Angabe des Schreibers, auf der Fassung des köstlichen Rubins die Buchstaben, D. G. R.,

als Anfangsbuchstaben der Namen des Ermordeten (David Gottlieb Mehlhorn) stehen sollten.

Die Untersuchung ging nun ihren Gang. Allein so lange sie auch dauerte und so vorsichtig und einsichtsvoll die Richter auch immer dabei verfahren, es blieb dennoch bei dem bloßen Verdachte gegen den Prediger, und weil dessen zeitheriges, so unbescholten geführtes Leben, weil die Art, mit der er sein Unglück ertrug, und das Zeugniß aller Menschen, die ihn kannten, für seine Unschuld sprach, so wurde er, da man etwas weiteres nicht auf ihn bringen konnte, zwar endlich seiner Haft entlassen, doch mußte der Unglückliche die Kosten der Untersuchung tragen, und ward, bis zum Erweis seiner Unschuld, vom Predigeramte suspendirt, indes man die Pfarrstelle zu Immenhain einem Andern übertrug.

Der alte Schreiber nahm eine Abschrift der sämtlichen Untersuchungs-Acten, um sich damit vor Davids Familie zu rechtfertigen, und reiste mit den beiden Kegerclaven nach Surinam zurück.

Während dieser Criminal-Untersuchung hatte die Regierung auch die Erbtheilung der Reinhagenschen Familie fortschreiten lassen. Der väterliche Nachlaß war veräußert, und die eine, auf David